

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Adams und Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Förderung des Kulturguts der Vertreibungsgebiete nach § 96 Bundesvertriebenen-gesetz

Die **Kleine Anfrage 1700** vom 8. August 2011 hat folgenden Wortlaut:

Laut Haushaltsplan des Freistaats Thüringen erhält der BdV - Bund der Heimatvertriebenen e.V., Landesverband Thüringen, Zuwendungen nach § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - Bundesvertriebenenengesetz (BVFG) - zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke. Diese Zuwendungen belaufen sich für das Jahr 2011 auf 165 000 Euro, nachdem für 2009 und 2010 181 466 Euro bzw. 185 000 Euro zur Verfügung standen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat Thüringen seit 1994 Zuwendungen nach § 96 BVFG getätigt (bitte getrennt nach Jahren und Empfängern aufschlüsseln)?
2. Welche Projekte wurden damit bisher gefördert (bitte getrennt nach Jahren und Empfängern aufschlüsseln)?
3. Inwieweit begleitet oder evaluiert die Landesregierung die Förderung des Kulturguts der Vertreibungsgebiete durch die von den Zuwendungen des Freistaats begünstigten Organisationen, deren Unterorganisationen bzw. Mitglieder oder individuellen Personen?
4. Wie rechtfertigt die Landesregierung konkret die Höhe der Förderung bzw. die Entwicklung der Förderungshöhe seit 1994?
5. Sind der Landesregierung von der Förderung begünstigte Organisationen, deren Unterorganisationen bzw. Mitglieder oder individuellen Personen bekannt, die in einem möglicherweise extremistischen Umfeld angesiedelt sind?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Laut § 96 Bundesvertriebenenengesetz (BVFG) haben Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Bibliotheken und Museen zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und

der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zu 1.:

Die Zuschüsse des Landes an Vertriebenenverbände nach dem BVFG seit 1994 sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Zu 2.:

In den Jahren 1994 bis 2011 wurden den in der Antwort zu Frage 1 genannten Empfängern jeweils Projektförderungen mit dem Verwendungszweck "Ausstellungen und Präsentationen, Literaturförderung, Druck von Broschüren, Ostdeutsche Kulturtage, Tage der Heimat und landsmannschaftliche Kulturarbeit, Chöre, grenzüberschreitende Maßnahmen, Vorträge, Seminare sowie Arbeit an den Schulen und Forschungsaufträge (wissenschaftliche Projekte)" bewilligt.

Zu 3.:

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) hat am 5. Juli 1995 die Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung nach § 96 BVFG erlassen, welche kontinuierlich auch als Steuerungsinstrument weiterentwickelt wurde. Zum Beispiel wurden darin Indikatoren aufgenommen, um die Zielerreichung bewerten und kontrollieren zu können. Um die ausgewogene, kontinuierliche und flächendeckende Arbeit zu gewährleisten, wurde vom TMSFG ein Beirat berufen, der diese Aufgabe bis Ende 2010 wahrgenommen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt war auch die genannte Förderrichtlinie befristet.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sorgen thüringenweit Projektkoordinatoren für diese Aufgabe. Diese arbeiten bei der Erfüllung des o.g. Auftrages mit dem Zuwendungsgeber eng zusammen. Sie beraten ebenfalls die regionalen Verbände, stimmen die Projekte untereinander ab und legen die Prioritäten bei der Förderung fest.

Zu 4.:

Die Förderung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes der Heimatgebiete der Vertriebenen als Teil der europäischen Kultur ist eine Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung. In Zukunft wird es verstärkt um den Brückenschlag zwischen kultureller Identität und europäischem Bewusstsein gehen.

Die Höhe der Förderung bzw. die Entwicklung der Förderungshöhe seit 1994 trägt dem in der Vorbemerkung näher bezeichneten an Bund und Länder gerichteten Auftrag des § 96 BVFG Rechnung.

Die bereitgestellten Mittel wurden und werden für die in der Antwort zu Frage 2 benannten Zwecke in der aus der Anlage ersichtlichen Größenordnung benötigt und von den Empfängern zweckentsprechend eingesetzt.

Zu 5.:

nein

Taubert
Ministerin

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zu Frage 1 der Kl. Anfrage Nr. 1700

Haushaltsjahr	Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe (Angaben bis 2001 in DM)	
		Projektförderung	Institutionelle Förderung
1994	BdV*	366.142,10	75.926,00
	SL*	26.672,10	24.074,00
	IDMO*	7.185,71	0,00
1995	BdV	425.350,00	98.230,00
	SL	26.320,00	14.100,00
1996	BdV	238.000,00	155.975,00
	SL	17.000,00	14.025,00
1997	BdV	206.465,00	173.000,00
	SL	19.700,00	13.000,00
1998	BdV	220.825,00	177.000,00
	SL	16.675,00	13.000,00
1999	BdV	266.053,17	177.000,00
	SL	23.275,00	13.000,00
	LM Russlanddeutsche*	5.000,00	0,00
	Heimatvertriebene*	5.000,00	0,00
2000	BdV	283.557,80	177.000,00
	SL	19.205,00	13.000,00
2001	BdV	244.791,04	170.000,00
	SL	18.400,00	12.000,00
	Kulturstiftung*	20.000,00	0,00
Haushaltsjahr	Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe (Angaben ab 2002 in EUR)	
		Projektförderung	Institutionelle Förderung
2002	BdV	108.862,82	81.310,00
	SL	7.979,33	5.850,00
	Heimatvertriebene	1.300,00	0,00
	BdZ*	4.319,00	0,00
2003	BdV	95.960,45	79.691,00
	SL	6.570,00	5.630,00
	Heimatvertriebene	1.200,00	0,00
	Universität Erfurt	2.000,00	0,00
2004	BdV	92.301,03	68.144,00
	SL	4.250,00	4.800,00
2005	BdV	84.848,27	50.209,00
	SL	5.925,00	4.592,00
	Heimatvertriebene	500,00	0,00
2006	BdV	35.426,07	0,00
	SL	5.865,00	4.592,00
	Heimatvertriebene	1.200,00	0,00
	Jenaer Zentrum*	4.900,00	0,00
2007	BdV-KV/RV/LM*	24.235,93	0,00
	SL	5.865,00	4.592,00
	Südthüringen	1.800,00	0,00
	Jenaer Zentrum	7.200,00	0,00
Haushaltsjahr	Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe (Angaben ab 2002 in EUR)	
		Projektförderung	Institutionelle Förderung
2008	BdV	25.453,98	143.000,00
	SL	6.250,00	4.592,00
	Heimatvertriebene	1.550,00	0,00
	Jenaer Zentrum	7.200,00	0,00
2009	BdV	35.026,99	143.439,00
	SL	0,00	3.000,00
2010	BdV	63.373,62	83.560,00
	SL	0,00	4.592,00
2011	BdV	153.275,93	0,00
Stand	SL	10.464,00	0,00
31.08.2011*	Heimatvertriebene	1.260,00	0,00

*BdV	BdV - Bund der Vertriebenen e. V., Landesverband Thüringen (bis 2007) BdV - Bund der Heimatvertriebenen e. V., Landesverband Thüringen (ab 2008; Anmerkung: Der BdV - Bund der Heimatvertriebenen e. V., Landesverband Thüringen, hat sich im Dezember 2007 als neuer Landesverband der Vertriebenen gegründet.)
*BdV-KV/RV/LM	BdV - Kreisverbände/Regionalverbände/Landsmannschaften (Anmerkung: Im Haushaltsjahr 2007 wurden die Haushaltsmittel <u>direkt</u> an die Kreisverbände/Regionalverbände und Landsmannschaften des BdV im Rahmen der Projektförderung ausgereicht.)
*SL	Sudetendeutsche Landsmannschaft, Landesgruppe Thüringen
*IDMO	Institut für Deutsche Musik im Osten
*LM Russlanddeutsche	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V., Landesgruppe Thüringen
*Kulturstiftung	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen
*BdZ	Bund der Zwangsausgesiedelten e. V.
*Jenaer Zentrum	Jenaer Zentrum für empirische Sozial- und Kulturforschung e. V.
*Heimatvertriebene	Heimatvertriebene und Vertriebene Südthüringen e. V.
*Stand 31.08.2011	von den bewilligten Zuwendungen sind bislang 122.159,51 € von den Zuwendungsempfängern abgerufen worden